



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Christiane Filius-Jehne

GZ: (OB) 6 65.63

Datum: 02. FEB. 2021

Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort: Bürger- und Vereinszentrum im Ortsteil Pappritz
AF1047/20

Sehr geehrte Frau Filius-Jehne,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Der Stadtrat ist mit Beschluss SR/066/2019 übereingekommen, die Kultur- und Nachbarschaftshäuser, die Vereine und zivilgesellschaftlichen Initiativen für unterschiedliche kulturelle Zwecke offenstehen sollen, zu unterstützen und zu fördern. Ein solches Bürger- und Vereinszentrum befindet sich im Ortsteil Pappritz, Schulstraße 8. Bei dem Objekt handelt es sich um die 1883 eingeweihte Pappritzer Schule, die bis 1957 als Dorfschule betrieben wurde. Sie wurde auch als Gemeindeverwaltungssitz mit Bürgermeisteramt sowie als kulturelles Ortszentrum für die Bürgerschaft genutzt. Die Nutzung als kulturelles Zentrum für die Pappritzer Bevölkerung wurde per Eingliederungsvereinbarung, die am 1. Januar 1999 in Kraft trat, gesichert. Konkret wurde vereinbart,

dass die öffentlich genutzten Räumlichkeiten in der alten Schule als Ortszentrum und Begegnungsstätte für die Einwohner der Gemeinde in jedem Fall erhalten bleiben und dass diese Räumlichkeiten für gemeinnützige Zwecke unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Um die Vereinbarung zu erfüllen, wurden seit 2007 Mietverträge zwischen der Landeshauptstadt Dresden und verschiedenen Eigentümern des Objektes abgeschlossen. Demnach wurden seitdem neben dem Mietzins auch Betriebskosten, Reparatur- und Instandhaltungskosten usw. vom Liegenschaftsamt getragen.

Mitte 2020 wurde bekannt, dass der jetzige Besitzer des Objektes Anfang 2019 eine erhebliche Mieterhöhung für alle von der Stadt genutzten Räume verlangt hat und ein neuer Mietvertrag mit einer Festmietzeit bis 23. April 2023 abgeschlossen wurde.

1) Welcher Mietzins wurde seit 2007 und wird bis 2023 seitens der Landeshauptstadt Dresden geleistet?“

Die Landeshauptstadt Dresden zahlte im Zeitraum 2007 - 2018 400 Euro pro Monat für die Ortschaftsräume und 244 Euro pro Monat für Bibliotheksräume. Seit dem Jahr 2019 zahlt die Landeshauptstadt Dresden für die Ortschaftsräume 858 Euro pro Monat und für die Bibliotheksräume 324,52 Euro pro Monat.

2) „Welche Nebenkosten, wie Betriebskosten, laufende Kosten, aber auch Instandhaltungs- oder Reparaturkosten sind jährlich seit 2007 bis Oktober 2020 von der Landeshauptstadt Dresden aufgewendet worden?“

Die Betriebskosten für den angefragten Zeitraum betragen insgesamt 39.461,96 Euro. Die jährlichen gemittelten Betriebskosten für die Ortschaftsräume und die Bibliotheksräume betragen demnach ca. 2.818,71 Euro (siehe Anlagen). Instandhaltungs- oder Reparaturkosten fielen keine an.

3) „Gab es weitere finanzielle Aufwendungen seit 2007 für dieses Objekt? Falls ja, bitte in Jahrescheiben ergänzen“

Nein.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlagen

Mieten und Betriebskosten Schulstr. 8 Ortschaft

Zeitraum	Bibliotheksräume	Summe	Guthaben/Nachzahlungen aus BKA
01.07.2007 - 31.10.2010			
	Miete	400,00 €	1.600,00 €
	Betriebskosten*	264,00 €	1.056,00 €
			513,86 € 2006/2007
			184,31 € 2007/2008
			75,82 € 2008/2009
01.11.2010 - 31.10.2011	Miete	400,00 €	4.800,00 €
	Betriebskosten*	314,00 €	3.768,00 €
			250,66 € 2009/2010
			101,05 € 2010/2011
			423,79 € 2013/2014
01.11.2011 - 31.10.2015	Miete	400,00 €	4.800,00 €
	Betriebskosten*	318,00 €	3.816,00 €
			49,04 € 2014/2015
			15,77 € 2015/2016
			452,96 € 2016/2017
01.11.2015 - 31.10.2016			25,47 € 2017/2018
	Miete	400,00 €	4.800,00 €
	Betriebskosten	208,00 €	2.496,00 €
	Heizkosten	132,00 €	1.584,00 €
			offen - Widerspruch 2018/2019
01.11.2016 - 31.09.2017			
	Miete	400,00 €	4.400,00 €
	Betriebskosten	214,00 €	2.354,00 €
	Heizkosten	100,00 €	1.100,00 €
			* Betriebskosten & Heizkosten wurden damals zusammengefasst
01.10.2017 - 31.12.2018			
	Miete	400,00 €	5.600,00 €
	Betriebskosten	219,00 €	3.066,00 €
	Heizkosten	49,00 €	686,00 €

Anlage 1

01.01.2019 - 31.10.2019

Miete	858,00 €	8.580,00 €
Betriebskosten	219,00 €	2.190,00 €
Heizkosten	49,00 €	490,00 €

01.11.2019 - 31.10.2020

Miete	858,00 €	10.296,00 €
Betriebskosten	157,00 €	1.884,00 €
Heizkosten	119,00 €	1.428,00 €

Miete ges:	44.876,00 €
Betriebskosten	25.918,00 €
Summe NZ/Guthaben	1.357,29 €
Betriebskosten ges.:	24.560,71 €

Mieten und Betriebskosten Schulstr. 8 Bibliothek

Zeitraum	Bibliotheksräume	Summe	Guthaben/Nachzahlungen aus BKA
01.07.2007 - 31.10.2010			
	Miete	244,00 €	976,00 €
	Betriebskosten*	162,00 €	648,00 €
			315,04 € 2006/2007
			587,84 € 2007/2008
			462,74 € 2008/2009
01.11.2010 - 31.07.2013	Miete	244,00 €	2.196,00 €
	Betriebskosten*	180,00 €	1.620,00 €
			442,87 € 2009/2010
			315,23 € 2010/2011
			431,00 € 2011/2012
01.08.2013 - 30.09.2016	Miete	244,00 €	3.416,00 €
	Betriebskosten*	187,00 €	2.618,00 €
			247,92 € 2012/2013
			711,83 € 2013/2014
			2,90 € 2014/2015
01.10.2016 - 30.09.2017			517,59 € 2015/2016
	Miete	244,00 €	2.928,00 €
	Betriebskosten	132,00 €	1.584,00 €
	Heizkosten	100,00 €	1.200,00 €
			372,18 € 2016/2017
			1.972,95 € 2017/2018
			offen - Widerspruch 2018/2019
01.10.2017 - 31.09.2017			
	Miete	244,00 €	2.928,00 €
	Betriebskosten	132,00 €	1.584,00 €
	Heizkosten	147,00 €	1.764,00 €
			* Betriebskosten & Heizkosten wurden damals zusammengefasst
01.10.2017 - 31.12.2018			
	Miete	244,00 €	3.660,00 €
	Betriebskosten	135,00 €	2.025,00 €
	Heizkosten	147,00 €	2.205,00 €

Anlage 2

01.01.2019 - 31.10.2019

Miete	324,52 €	3.245,20 €
Betriebskosten	135,00 €	1.350,00 €
Heizkosten	147,00 €	1.470,00 €

01.11.2019 - 31.10.2020

Miete	324,52 €	3.894,24 €
Betriebskosten	98,00 €	1.176,00 €
Heizkosten	21,00 €	252,00 €

Miete ges:	23.243,44 €
Betriebskosten ges.:	19.496,00 €
NZ/Guthaben	4.594,75 €
Betriebskosten ges.:	14.901,25 €